

Pressemitteilung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Lieber keine neue GOZ als diese „GOZ-Novellierung“!!

Kabinettsbeschluss vom 21.09.2011 zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte widerspricht ordnungspolitischen Grundsätzen und schadet Patienten und Zahnärzten gleichermaßen

München, den 27.09.2011

Die am 21.09.2011 vom Bundeskabinett beschlossene neue Gebührenordnung für Zahnärzte ist ein Schlag ins Gesicht für alle Privatpatienten und Beamten sowie für die in Deutschland praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzte. Statt nach 24 Jahren unveränderten Gebühren die Punktwerte adäquat anzuheben, bleibt dieser bis auf die fünfte Kommastelle unverändert bei 5,62421 Cent. Die vom Bundesministerium vorgegaukelte Erhöhung der Honorare um 6% ergibt bei genauer Betrachtung eine Kürzung um 4,5%. Es wurden neue Leistungen, die bis jetzt nicht Bestandteil der Gebührenordnung waren, z.B. aufwändige Kompositrestaurationen und komplizierte chirurgische Leistungen in Verbindung mit Implantationen mit in das Gebührenverzeichnis aufgenommen, allerdings mit deutlich geringeren Honoraren als sie bis heute üblicherweise abgerechnet und auch von der gängigen Rechtsprechung als angemessen beurteilt wurden.

Was ist die Konsequenz aus dieser 24-jährigen Nichtanpassung des Punktwerts? Die Erstattung in Euro für die allermeisten Leistungen bei Privatversicherten und Beamten bleibt auch nach 24 Jahren unverändert. Zweifelsfrei dient dies den wirtschaftlichen

Interessen der Privaten Krankenversicherungswirtschaft, zumal deren Beiträge pro Jahr in den letzten 24 Jahren um weit mehr als 3% / Jahr gestiegen sind. Zweifelsfrei hilft dies der Beihilfe, die angesichts multipler Rettungsschirme gar keinen Spielraum für eine höhere Erstattung der Gesundheitsversorgung der Beihilfeberechtigten zur Verfügung stellen kann.

Zum Vergleich: Die Honorare von Rechtsanwälten stiegen seit 1994 um 17 Prozent, die von Ingenieuren und Architekten seit 1991 um rund 25 Prozent. Vor allem: Die Inflation seit 1988 beträgt kumuliert rund 60 Prozent.

Sollte diese Gebührenordnung unverändert den Bundesrat passieren, wird es kaum möglich sein, die hervorragende Behandlungsqualität der deutschen Zahnärzte aufrecht zu erhalten. Von diesen historischen Honoraren können weder die hochqualifizierten Assistentinnen in den Zahnarztpraxen, noch hochwertige moderne Materialien, noch Investitionen in moderne Geräte und aufwändige Hygiene bezahlt werden. Oberbayerns Zahnärzte fordern die Bundesregierung auf, die seit 24 Jahren bestehende „Gebühreiszeit“ zu beenden und der Leistung der deutschen Zahnheilkunde angemessene Preise fest-

zusetzen und jährlich fortzuschreiben. Kein anderer Berufsstand in Deutschland arbeitet heute noch zu Preisen von 1988. Der Gesetzgeber verletzt eklatant seine Pflichten aus dem Zahnheilkundengesetz, indem er aus Eigeninteresse (Beihilfe) eine notwendige Honoraranpassung seit 24 Jahren verweigert.

Neben einer Anpassung der Gebührenhöhe ist eine Deregulierung des Gebührenrechts und eine Reduzierung der Bürokratieaufwendungen zugunsten der Behandlungszeit für die Patienten eine wesentliche Forderung der Zahnärzteschaft. Auch hier erreicht die neue Gebührenordnung eine nie dagewesene Regulierungsdichte.

Daher der Slogan der oberbayerischen Zahnärzte zu dieser GOZ-Vorlage:

Lieber keine neue GOZ als diese „GOZ-Novellierung“!!

Für Rückfragen:
Dr. Peter Klotz,
Tel. 089/84 22 33

INHALT

Mittig zum Heraustrennen: Einladungsschreiben und Anmeldeformular der Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 2012

■ Lieber keine neue GOZ als diese „GOZ-Novellierung“!!	1
■ Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 21.09.2011	2
■ „Ein schwarzer Tag für die Zahnmedizin“	2
■ PM der BLZK, 22.9.2011 Kein Preisdiktat für zahnärztliche Leistungen!	3
■ PM FVDZ, 22.9.2011 FVDZ enttäuscht: Verbesserungsvorschläge der Zahnärzteschaft blieben unbeachtet	4
■ PM ZBV Schwaben, 27.9.11 Tiefe Enttäuschung bei Schwabens Zahnärzten	4
■ Tacheles der FZ, 28.9.2011	6
■ An die Delegierten zur Bundesversammlung der BZAEK	7
■ Offener Brief an Minister Bahr	7
■ Offenes Mail an Minister Bahr	8
■ Der Wert der Dinge	9
■ PM der KZVB, 5.9.2011 Wenn nicht jetzt, wann dann?	11
■ Anwesenheitsrecht des Zahnarztes bei der Begutachtung	11
■ SO UND NICHT ANDERS DENTISTS FRITES	12
■ Papierflut	13
■ Seminarübersicht ZBV Oberbayern	14
■ Aus- und Fortbildung	14
■ Amtliche Mitteilungen	22
■ Obmannsbereiche	26
■ Verschiedenes	27

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 21.09.2011

Antrag Nr. 2, Antragssteller: Dr. Angelo Jakob

Kabinettsbeschluss vom 21.09.2011 einer Verordnung zur Änderung der Gebühren- ordnung für Zahnärzte (GOZ)

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fordert eine umfassende Nachbesserung des vorliegenden Kabinettsbeschlusses zur Novellierung der GOZ. Sollte die Novelle in der Version vom 21.09.2011 in Kraft treten, so ist sie nicht geeignet, der Entwicklung moderner Zahnheilkunde, dem nach § 15 ZHKG vorgesehenen Interessenausgleich zwischen Patienten und Zahnärzten und den berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Zahnärzte Rechnung zu tragen.

Die GOZ-Novellierung in der jetzigen Form wird abgelehnt.

Die Forderungen an eine sicherlich notwendige GOZ-Novellierung lauten:

- Angemessene Erhöhung des Punktwertes

- Aufnahme einer Klausel, die zukünftig eine regelmäßige Anpassung des Punktwertes an die wirtschaftliche Entwicklung sicherstellt
- Abschaffung der Begründungspflicht
- Keine Einführung des Zielleistungsprinzips

Nur die Umsetzung dieser Maßnahmen schafft die unabdingbare Voraussetzung, die hohe Qualität und Innovationsfreude der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland zu erhalten.

Dr. Kocher wird beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Vorstandssitzung der BLZK dem Vorstand der BLZK mitzuteilen.

Beschluss:

Antrag Nr. 2 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 3, Antragssteller: Dr. Angelo Jakob

**Einführung eines Fachzahnar-
tes für Allgemeine Zahnheil-
kunde**

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern lehnt eine Einführung einer Fachzahnarztbezeichnung für Allgemeine Zahnheilkunde in Bayern ab und unterstützt die klare Positionierung der BLZK in dieser Angelegenheit.

Dr. Kocher wird beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Vorstandssitzung der BLZK dem Vorstand der BLZK mitzuteilen.

Beschluss:

Antrag Nr. 3 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 4, Antragssteller: Dr. Angelo Jakob

**Voraussetzung für Gutachter
der BLZK**

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern sieht folgende Voraussetzungen für einen Gutachter der BLZK als zwingend an:

- Kollegialität sowie Akzeptanz in der Kollegenschaft vor Ort, deswegen sollte den ZBVen ein Vor-

schlags- und Vetorecht eingeräumt werden

- Zahnärztliche Tätigkeit, vorrangig selbständige Tätigkeit in eigener Praxis
- Fachliche und gebührenrechtliche Qualifikation

Die neue Gutachterordnung der BLZK sollte entsprechend präzisiert bzw. adaptiert werden. Auch die Außendarstellungsfähigkeit hält die Versammlung für nicht sachgerecht.

Dr. Kocher wird beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Vorstandssitzung der BLZK dem Vorstand der BLZK mitzuteilen.

Beschluss:

Antrag Nr. 4 wird einstimmig angenommen.

„Ein schwarzer Tag für die Zahnmedizin“

Gastkommentar des Präsidenten der Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD), Dr. Wilfried Beckmann (Gütersloh), zur Verabschiedung der GOZ-Novelle durch das Bundeskabinett:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ganze ist ein Trauerspiel. Grundsätzlich hat jeder Bürger das Recht, frei Verträge zu schließen. Zwischen Zahnärzten und (Privat-)Patienten ist dieses Recht eingeschränkt. Der Staat schaltet den Wettbewerb ein Stück weit aus. Dafür hat er sich im Zahnheilkundengesetz selbst die Verpflichtung auferlegt, die Gebührenordnung so festzusetzen, dass sie einen angemessenen Interessenausgleich herstellt. Das ist nicht

einmalig, das ist für viele freie Berufe üblich.

Einmalig ist allerdings, wie (nun auch) das FDP-geführte Ministerium die Wahrheit der Teuerung leugnet. Anders als in allen anderen Gebührenordnungen erfolgt bei uns Zahnärzten selbst nach 24 Jahren kein Ausgleich. Es gilt der gute und sogar liberale Grundsatz, dass sich der Staat mit seinen Regelungen zurückziehen hat, wo er damit nicht länger für Gerechtigkeit sorgen kann. In die-

sem Fall muss aber dann das Kompensationsinstrument "Markt" in Aktion treten. Herr Bahr ist Mitglied der Hayek-Gesellschaft, die in sich der Tradition des Nobelpreisträgers dieses Prinzip auf die Fahnen geschrieben hat ... Worte und Taten, welch eine Diskrepanz! Ich erwarte also nicht mehr Geld (ich bin nicht Griechenland), sondern mehr Freiheit, wenn der Staat seinen ordnungspolitischen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt.

Die FDP scheitert nicht daran, dass sie die Hartz IV-Empfänger dieser Republik nicht erreicht. Sie scheitert, weil selbst ihre treuesten Wähler und Mitglieder nicht mehr zur Wahl gehen. Warum sollten sie auch. Lieber eine FDP, die sich wenigstens noch mit verständlichen Argumenten aus der Opposition zu Wort meldet als eine, die in der Regierung jedes liberale Prinzip verrät.

Nun zu den Zahnärzten. Diese GOZ ist nicht nur schlecht, sie ist

ein Skandal. Persönlich halte ich den Schaden durch diese GOZ zwar für etwas kleiner als derjenige, der durch den Versuch von Ulla Schmidt entstanden wäre oder jetzt durch eine potentielle Nachfolgeregierung verursacht werden könnte. Das ist Spekulation. Wer jedoch die Langzeitstrategien der anderen praktizierenden Sozialisten verinnerlicht, wird mir zustimmen.

Dass sich bei diesem traurigen Anlass auch noch der Präsident der Bundeszahnärztekammer so ins Abseits stellt (oder gestellt wird) und sich die Zahnärzteschaft entzweit, halte ich in FDP-Analogie für die reine Lust am Untergang. Wenn mit einer Erklärung kurz vor Kabinettsentscheid, unsere Position noch einmal kraftvoll vorgetragen werden soll, dann geht das nur einheitlich geschlossen. Wenn sich dabei der



Dr. Wilfried Beckmann

Freie Verband als Verweigerer darstellt, hat das Tradition. Und ich weiß, wovon ich rede. Wenn sich aber die DGZMK mit vielen Verbänden gegen die BZÄK stellt, wird die Einheit von (Berufs-) Politik und Wissenschaft zu Grabe getragen. Das berührt mich, weil

diese Einheit, vorbereitet von Willmes und hervorragend vollendet von Weitzkamp ein epochaler Gewinn für die deutschen Zahnärzte war. Selbst das liegt jetzt in Scherben. Warum? Weil die BZÄK sich nicht als Moderator zwischen Zorn der Zahnärzte und Partner der Politik positionieren konnte.

Wie soll es jetzt mit der BZÄK weitergehen? Warum das alles?

"Schuld" darf man immer zuerst bei sich selber suchen! Erfolgreich war die Zahnärzteschaft dort, wo sie Phantasie entwickelte und Konzepte erfolgreich öffentlich darstellte, die allen Vorteile brachten:

- Vertrags- und Wahlleistungen gegenüber dem veralteten Sachleistungskatalog
- Festzuschüsse als praktizierte Verteilungsgerechtigkeit

- Freie Wahl der Versorgung für den Patienten, Ersparnis für die Kassen, Erfolg für die Politik und ein bisschen Überleben für die Praxen

Wo ist das Konzept zur Durchsetzung von HOZ oder einer sinnvollen GOZ? Wo ist das Marketing für unsere Konzepte? Nichts ist da, was der Politik und der Öffentlichkeit gefallen könnte! Versagen der politischen Führung, insbesondere des Freien Verbandes (der sie lange für sich reklamiert hat) und der Zahnärztekammern.

Vor dem Hintergrund dunkler Wolken (Währungssysteme vor dem Kollaps) müssen jetzt die Scherben zusammengefügt werden. – **Ein schwarzer Tag für die deutsche Zahnmedizin.**

Wilfried Beckmann

Pressemitteilung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 22.9.2011

Kein Preisdiktat für zahnärztliche Leistungen!

Bayerische Landes Zahnärztekammer zur GOZ-Novelle



München – Die Bundesregierung hat eine Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vorgelegt. Sie soll die alte Gebührenordnung aus dem Jahr 1988 ersetzen. Statt jedoch den Punktwert für zahnärztliche Leistungen nach 23 Jahren endlich anzuheben, bleibt dieser unverändert bei 5,62421 Cent. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte betrachten dies als Schlag ins Gesicht. Dazu der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz: „Kein anderer Freier Beruf, kaum eine andere Berufsgruppe in Deutschland wird einem solchen Preisdiktat unterworfen. Die Pflicht des Gesetzgebers nach dem Zahnheilkundengesetz, für angemessene Honorare zu sorgen wird damit verletzt.“

Dass der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) keinen Anpassungsbedarf für zahnärztliche Honorare sieht, wie in einer Pressemitteilung geäußert, erscheint unverständlich, steigen doch gerade in der privaten Krankenversicherung die Versicherungsprämien fast jedes Jahr deutlich an. Außerdem – so die BLZK – mache die PKV mit Zahn-Zusatzversicherungen gute Geschäfte. Benz: „Die Ausübung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erfolgt in Bayern auf höchstem Niveau. Gerade die Erfolge in der Kinder- und Jugendlichenprophylaxe sind spektakulär. Zahlreiche Innovationen gerade in den letzten drei Jahrzehnten prägen das Bild einer modernen, dem Menschen zugewandten Profession.

Wir sichern nicht nur die gesundheitliche Versorgung unserer Patientinnen und Patienten – kein anderer Heilberuf hat solch häufige Patientenkontakte wie die Zahnärzte –, wir schaffen Ausbildungs- und Arbeitsplätze in einem interessanten Umfeld. Dafür müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.“

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer appelliert an die Verantwortlichen bei Bund und Ländern:

- Sorgen Sie für eine angemessene Vergütung zahnmedizinischer Leistungen!
- Beenden Sie das willkürliche Preismoratorium für zahnärztliche Leistungen! Eine Gleitklausel in der Gebührenordnung

muss in Zukunft für eine Anpassung zahnärztlicher Honorare an die wirtschaftliche Entwicklung sorgen.

- Deregulieren Sie das zahnärztliche Gebührenrecht, um den Verwaltungsaufwand der Praxen zu minimieren. Damit wieder mehr Zeit für die Behandlung des Patienten bleibt.

Für Fragen:

Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Telefon: 089/7 24 80-112, Fax: 0 89/7 24 80-444, E-Mail: pknuepper@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter www.blzk.de/pressemeldungen

Pressemitteilung Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.
vom 22.9.2011



Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.

FVDZ enttäuscht: Verbesserungsvorschläge der Zahnärzteschaft blieben unbeachtet

Bundeskabinett beschließt erste Verordnung zur GOZ-Novelle

Berlin (22. September 2011). Das Bundeskabinett hat gestern die Erste Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beschlossen. Dazu teilte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) am 21. September mit: „Die Verordnung dient der Anpassung des Gebührenverzeichnisses der seit 1988 nicht überarbeiteten Gebührenordnung an die medizinische und technische Entwicklung [...] und bietet – bei einem verantwortungsvollen und maßvollen Umgang aller

Akteure mit den vorgesehenen Neuregelungen – einen für alle Seiten gangbaren Kompromiss.“

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) zeigt sich enttäuscht vom Kabinettsbeschluss. FVDZ-Bundesvorsitzender Dr. Karl-Heinz Sundmacher sagt dazu: „Der Ordnungsgeber hat unsere umfangreichen Verbesserungsvorschläge zu der seit 23 Jahren unveränderten Gebührenordnung schlicht ignoriert. Die wenigen während der Sommerpause eingearbeiteten Verände-

rungen sind marginal und sicher nicht geeignet, die Enttäuschung und Erbitterung der Zahnärzteschaft über diese ‚Gebührenverordnung‘ auszuräumen.“ In der vorgelegten Form entspreche die GOZ-Novelle nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße, präventionsorientierte, wissenschaftlich basierte Zahnmedizin und genüge weder fachlich noch betriebswirtschaftlich den Rahmenbedingungen des Jahres 2011.

„Die ausbleibende Anhebung des GOZ-Punktwertes nach 23 Jahren

Stillstand ist ein Skandal“, ergänzt Sundmacher. Der Punktwert ist das von allen Akteuren anerkannte Instrument zur Anpassung des zahnärztlichen Honorars an die Inflations- und Kostensteigerungsraten. Die behauptete Steigerung des Honorarvolumens um angeblich sechs Prozent stehe dagegen in keinem Verhältnis zu den Kostensteigerungen von 65 Prozent der vergangenen 23 Jahre.

Pressemitteilung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben
vom 27.9.2011



ZBV
Schwaben

Tiefe Enttäuschung bei Schwabens Zahnärzten

Punktwerterhöhung bleibt auch nach 23 Jahren Honorarstillstand aus

Augsburg/Kempten. Tief enttäuscht sind die 1.800 Zahnärztinnen und Zahnärzte im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben über die vom Bundeskabinett beschlossene Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Nach 23 Jahren Honorarstillstand bietet die schwarz-gelbe Koalition den deutschen Zahnmedizinern lediglich 6 Prozent mehr Honorarvolumen, aber keine Anpassung des Punktwertes an die gestiegenen Kosten – im Praxisalltag oft sogar eine Schlechterstellung. Die Verordnung, die noch den Bundesrat passieren muss, ist

nach erster Analyse des ZBV Schwaben eine Mogelpackung. Sie enthalte zwar einige neue Positionen, sei aber weder an den Stand der Wissenschaft noch an die gestiegenen Kosten angepasst worden – was die Zahnärzte im Vorfeld gefordert hatten. Fast alle bisherigen Leistungen sind sowohl in ihrer Leistungsbeschreibung als auch in ihrer Leistungsbewertung auf dem Stand der letzten GOZ von 1988 „festgefroren“. Absurd an dieser „neuen“ Verordnung ist, dass weiterhin bei vielen Leistungen die Hartz IV-Empfänger mehr bezahlen müssen als die Privatpatienten. Ein

Beispiel von vielen betrifft die einflächige Füllung:

Krankenkassenhonorar für Hartz IV-Empfänger	22,47 Euro
Privathonorar im Mittelsatz nach GOZ	19,41 Euro.

Der Preisunterschied entlarvt die in vielen Bereichen dilettantische Umarbeitung der privaten Gebührenordnung als ein politisches Machwerk. Während die Punktwerte der gesetzlichen Krankenkassen jährlich minimal angehoben wurden, ist mit dieser neuen GOZ auch ein Viertel Jahrhundert nach der letzten Überarbeitung keine Punktwerterhöhung erfolgt!

Ein Teuerungsausgleich fehlt seit 1988. „Es ist unverständlich, dass privatversicherte Besserverdiener beim Zahnarzt weniger zahlen sollen als Hartz IV-Empfänger. Die Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes beim Privatpatienten einschließlich Wundversorgung kostet künftig wie seit 1988 im Ein-fachsatz 6,19 Euro, im Höchstsatz 21,66 Euro“, erklärt Christian Berger, Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben (ZBV Schwaben) aus Kempten.

Für Rückfragen/Interviewwünsche: Anita Wuttke, Tel. 089/72 06 90 22



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Die neue Privatgebührenordnung – GOZ 2012

Am 21.09. hat der Bundestag einer neuen GOZ zugestimmt. Nach Bestätigung durch den Bundesrat wird ab 1. Januar oder 1. April 2012, eine neue Privatgebührenordnung in Kraft treten. Dadurch ergeben sich teilweise massive Veränderungen bei der Erstellung von Rechnungen für Privatpatienten und Privatleistungen oder Zuzahlungen für gesetzlich Versicherte. Informieren Sie sich frühzeitig um für Veränderungen flexibel und handlungsfähig zu sein und **sichern Sie sich rechtzeitig Ihren Kursplatz!**

Wir informieren Sie in unseren Seminaren umfangreich über folgende Schwerpunkte:

- ▶ Was verändert sich im Paragraphenteil, bei der Erstellung von Kostenplänen und Rechnungen?
- ▶ Welche GOÄ- Ziffern können weiterhin berechnet werden?
- ▶ Die neuen Möglichkeiten der Analogberechnung
- ▶ Welche bisherigen GOZ-Ziffern haben eine veränderte Leistungsbeschreibung und/oder andere Abrechnungsbestimmungen?
- ▶ Welche Leistungen sind nicht mehr in der GOZ enthalten?
- ▶ Welche Leistungen wurden neu in die GOZ aufgenommen?
- ▶ Wie können beim Ansatz der neuen GOZ Honorarverluste vermieden werden?

Der Leistungsabschnitt KFO wird in diesem Seminar nicht behandelt. Bitte beachten Sie unsere extra Termine – „KFO-Abrechnung“ auf unserer Homepage www.renatajung.de

Referentin: Frau Renate Jung
Kurszeit: 10:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr
Kursgebühr: ZFA: 200,- € / ZA: 220,- € / Teampreis (2 TN aus einer Praxis) 345,- €

Kurse in unserem SEMINARZENTRUM in GERMERING

GOZ 111	Freitag	21.10.2011	GOZ 112	Mittwoch	04.01.2012
GOZ 211	Samstag	22.10.2011	GOZ 212	Samstag	07.01.2012
GOZ 311	Montag	24.10.2011	GOZ 312	Samstag	14.01.2012
GOZ 411	Samstag	29.10.2011	GOZ 412	Montag	16.01.2012
GOZ 511	Montag	31.10.2011	GOZ 512	Mittwoch	25.01.2012
GOZ 611	Dienstag	01.11.2011	GOZ 612	Samstag	28.01.2012
GOZ 711	Freitag	11.11.2011	GOZ 712	Dienstag	31.01.2012
GOZ 811	Samstag	12.11.2011	GOZ 812	Samstag	04.02.2012
GOZ 911	Dienstag	15.11.2011	GOZ 912	Sonntag	05.02.2012
GOZ 1011	Freitag	18.11.2011	GOZ 1012	Mittwoch	08.02.2012
GOZ 1111	Samstag	19.11.2011	GOZ 1112	Donnerstag	09.02.2012
GOZ 1211	Freitag	25.11.2011	GOZ 1212	Sonntag	12.02.2012
GOZ 1311	Samstag	26.11.2011	GOZ 1312	Dienstag	14.02.2012
GOZ 1411	Freitag	02.12.2011	GOZ 1412	Mittwoch	15.02.2012
GOZ 1511	Samstag	03.12.2011	GOZ 1512	Mittwoch	22.02.2012
GOZ 1611	Sonntag	04.12.2011	GOZ 1612	Dienstag	28.02.2012
GOZ 1711	Donnerstag	15.12.2011	GOZ 1712	Mittwoch	14.03.2012
GOZ 1811	Freitag	16.12.2011	GOZ 1812	Donnerstag	15.03.2012
GOZ 1911	Mittwoch	21.12.2011	GOZ 1912	Donnerstag	22.03.2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun da das GOZ-Unglück seinen Lauf nimmt, sehen immer mehr Kollegen sich verraten und verkauft. Lesen Sie selbst:

„Lieber keine GOZ als diese GOZ!“

Sattsam bekannt sind die Hämmer der neuen GOZ:

- keine Punktwerthöhung
- Abwertung der dentinadhäsiven Restaurationen bis zu 46%
- Zielleistungsprinzip
- Kostenvoranschlagspflicht usw.

Im Wesentlichen wurden alle bisherige Knackpunkte im Sinne der Kostenerstatter geregelt, beispielhaft sein nur erwähnt, dass die Position 508 nicht mehr bei einer Teleskopkrone abgerechnet werden kann. Die bisherige Analogberechnung vieler Leistungen entfällt und sie werden zu einem „Hungerlohn“ in die neue GOZ einbezogen. Die meisten Leistungen aber blieben völlig unverändert!

Was ist zu tun? Eine völlige Ablehnung muss nun endlich erfolgen. Außerordentliche Versammlungen der BZÄK und der Länderkammern sind nötig. Wer dies jetzt noch nicht einsieht nimmt das Desaster billigend in Kauf.

Der Slogan „Lieber keine GOZ als diese GOZ!“ muss in den Köpfen verankert werden. Die FZ wir hierzu die Initiative ergreifen und Aktionen starten.

Nach der zögerlichen Haltung der Kammerführungen scheint es aber sehr spät, das Ruder noch herumzureißen. Die Kammern sind aufgefordert, noch keine Schulungen anzubieten, bevor ihre Vollversammlung getagt hat, weil hier sicherlich Beschlüsse in Sachen liberale Auslegung zu fassen sind (siehe unten). Außerdem wirkt Ableh-

nung wenig glaubwürdig, wenn man gleichzeitig schon die Schulungen anberaumt.

Und wenn sie aber kommt?

Die Kammern müssen mit aller Macht liberale Auslegungen, insbesondere bei der Begründungspflicht („erhöhter Zeitaufwand wegen gestiegener Kosten“ o. ä.) und der Analogberechnung verwirklichen. Zahnärzte müssen die freie Vereinbarung als Regelfall z.B. bei der Füllungstherapie anstreben. Aber auch der Protest gegen die Nichtanpassung des Punktwertes (Missbrauch des Zahnheilkundegesetzes zur Schonung der öffentlichen Haushalte bei der Beihilfe) muss fortgeführt werden.

BZÄK: Mitschuldig!

Aus allen offiziellen Stellungnahmen geht hervor, dass das Ministerium mit der BZÄK Beratungen geführt hat und die Verantwortlichen bei der BZÄK manches in der neuen GOZ konsentiert haben. Es wird sogar gemunkelt, man habe eine deutliche Punktwerthöhung (20%?) für die Herausnahme der Öffnungsklausel aus der Verordnung ausgeschlagen.



Der GV der BZÄK: Dr. Frank, Dr. Engel, Dr. Oesterreich (v.l.)

Deshalb muss die Vollversammlung des Vereins BZÄK e.V. endlich Konsequenzen ziehen: die Führungsspitze muss zur Verantwortung gezogen werden! Präsident Engel findet salbungsvolle Worte und redet von einem GOZ-Plus, dass es so nicht gibt. Vize Oesterreich betätigt sich als Gleichstellungsbeauftragter und besucht

Zahnärztinnen-Kongresse statt Stellung zur GOZ zu beziehen. Vize Frank versucht in Hessen einen Fachzahnarzt für allgemeine Zahnheilkunde durch die Hintertür einzuführen, entgegen der Beschlusslage der Bundesversammlung.

Wird diese Versammlung nun den Mut haben, diesen geschäftsführenden Vorstand in die Wüste zu schicken? Frei nach dem Motto: „Jagt den Engel zum Teufel, schickt den Oesterreich nach Mecklenburg und setzt Frank endlich frei!“



In Japan hat diese ursprünglich als „drei Affen“ bezeichnete Darstellung eigentlich die Bedeutung „über Schlechtes weise hinwegsehen“. In der westlichen Welt wird dies eher als „alles Schlechte nicht wahrhaben wollen“ interpretiert.

Bayern: Puffertage-Deal mit der AOK?

Durch die schon sprichwörtliche Unterfinanzierung der zahnärztlichen Leistung durch die AOK Bayern wird es hier im vierten Quartal wieder Puffertage geben. Eine Punktwertabsenkung bis zu einem Drittel droht im Dezember. Es wird behauptet, die KZVB-Führung habe das Zugeständnis bei Verhandlungen mit der AOK gemacht, diesmal nicht mehr als 15 Tage festzusetzen. Im Gegensatz zu einen knappen Quartal wie im letzten Jahr wird dies also deutlich im Absinken des Punktwertes zu spüren sein.

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

An die Delegierten zur Bundesversammlung der BZAEK

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Das GOZ Novellierungsverfahren geht in den parlamentarischen Endspurt, die wirklich substantiellen Probleme sind noch nicht gelöst.

Zutiefst erschüttert war ich über die Meldung, dass für eine a.o. Bundesversammlung das erforderliche Quorum nicht zustande gekommen ist, mir ist es unerklärlich, wie man das Thema GOZ Novellierung für nicht ausreichend wichtig erachten kann.

Zu der vollkommen unsäglichen Bewertung der adhäsiven, wie auch der konventionellen Füllungen zum Beispiel bezieht die BZAEK keine Stellung. Bisher hat

mir niemand! erklären können, wie die Kollegenschaft damit umgehen soll.

Zu Ihrer Erinnerung auszugsweise:

- Absenkung der f3-adhäsiv um 46%
- Aufbaufüllung schlechter als BEMA Zementaufbau
- Abstand f1-adhäsiv zu f2-adhäsiv 3,75 EUR
- Plastische Füllungen alle schlechter als im BEMA

Statt dessen kommuniziert die BZAEK nach innen wie nach außen druckvoll den Konsens!

Ich appelliere eindringlich an Ihre **persönliche und individuelle** Verantwortung als Delegierte!

Sorgen Sie noch vor dem Bundesratstermin für eine a.o. Bundesversammlung!

Sorgen Sie für eine sachgerechte Bewertung des Referentenentwurfes und entsprechende Kommunikation gegenüber dem Verordnungsgeber, rforderlichenfalls auch durch Austausch des Führungspersonals. Persönliche Rück-

sichtnahmen sind hier meines Erachtens unangemessen.

Es geht um zu viel – der zu erwartende Schaden für die Kollegenschaft wird nicht wieder gut zu machen sein.

Mit den besten kollegialen Grüßen!

Robert Schwan.

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Bahr,

Ihre Drohung, den Ärzten mit zu langen Warteterminen die Honorare zu kürzen oder gar die Zulassung zu entziehen, zielt völlig ins Leere und an den Ursachen vorbei. Sie werden sicher Ärzte finden, bei denen Sie sofort Termine bekommen. Ob es allerdings die sein werden, die Ihren Ansprüchen genügen, wird die große Frage sein.

Auch ein Arzt hat Anspruch auf eine gewisse Lebensqualität, wie jeder andere Arbeiter, Polizist oder Selbstständige. Meine Erkenntnis ist, dass viele Ärzte weit mehr arbeiten als der Durchschnitt der Bevölkerung.

Gerade Ihr Ministerium hat uns in der Vergangenheit mit oft sinnlosem Bürokratismus überschüttet, der uns viel Behandlungszeit kostet. Behandlung bedeutet auch Zuwendung. Zuwendung und

Professionalität ist zeitaufwendig. Sollen wir wirklich unsere Qualität in Frage stellen, um die beschissenen Honorare nicht noch weiter gekürzt zu bekommen? Wir können heute unseren Mitarbeitern kaum noch anständige Löhne für die abgeforderte Leistung bezahlen, weil die Honorare nicht ausreichen.

- Waren nicht Sie es, der vollmundig die Aufhebung der Budgetierung in der Zahnmedizin versprach?
- Waren nicht Sie es, der die Abschaffung des Gesundheitsfonds versprach?
- Waren nicht Sie es, der die E-Card abschaffen wollte?
- Waren nicht Sie es, der vor den Wahlen eine gerechte Honorierung versprach?

Ist eine gerechte Honorierung



Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München Augsburg

und Sie haben gut lachen!



DIE MESSE FÜR BAYERN 2011

8. OKTOBER 2011
9.00 – 17.00 UHR

Sie finden uns am Samstag, 8. Oktober 2011 in der Messe München, Eingang Ost

in Halle A6, Stand A 22

Die id süd ist das Event für alle Mitglieder des dentalmedizinischen und -technischen Berufsfeldes aus München, ganz Bayern und Baden-Württemberg. Getreu dem diesjährigen Motto „Mehr für besser“ erwartet Sie u.a. eine größere und bessere Auswahl an Produkten und Dienstleistungen sowie exklusives Infotainment an herstellerübergreifenden Info-Inseln. Seien Sie im Oktober mit dabei, wenn sich Fachpublikum, Industrie und Handel in München treffen, um auf der id süd die neuesten Trends und Entwicklungen der Dentalmedizin zu erleben!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr **mdf-Team**

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	mdf ist ein Mitglied der 	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 www.mdf-im.net
--	---	--

nach 23 Jahren Stillstand, eigentlich seit 1965, jetzt mit der GOZ-Reform eingehalten? Wir wollen gar nicht so hohe Steigerungen, wie Sie sie sich in diesen Zeiträumen selbst genehmigt haben oder Ihren Beamten gewährt haben. Wir wollen so viel, dass sich unsere Arbeit wieder lohnt, dass wir unsere Mitarbeiter leistungsgerecht bezahlen können, die technischen Einrichtungen modern erhalten können und wir den täglichen Frust ablegen können.

Wir wollen nicht nach Jahren einen Teillohn für unsere geleistete Arbeit aus Budgetgründen nachträglich wieder abgezogen bekommen, wie wir es jährlich erfahren müssen.

Warum sollen wir eigentlich unter Einsatz unseres eigenen Materials, mit von uns bezahlten Helferinnen, z. B. AOK-Patienten kostenlos behandeln, wenn gleichzeitig diese Krankenkasse Millionen Euro für Werbung auf Kosten ihrer Mitglieder sinnlos ausgibt.

Da wundert man sich noch, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt werden, wo nicht nach Jahren das Honorar unbegründet zurückgefordert wird.

Ein unzufriedener Arzt ist ein schlechter Arzt!

Sie und Ihre Partei, die durch viele Stimmen, besonders regeneriert durch die Zahn- und Ärzteschaft, an die „Macht“ gekommen sind, – in der Hoffnung auf eine neue Ära in der Gesundheitspolitik –, haben uns bisher mehr als enttäuscht.

Ihr Verhalten in den letzten Tagen ist eine Beleidigung der Heilberufler und wird letztendlich nicht ohne Konsequenzen bleiben. Die sowieso schon mangelhafte Vertrauenswürdigkeit in der Politik haben Sie und Ihre Partei weiter negativ beeinflusst.

Das letzte Wahlergebnis ist ein deutlicher Hinweis. Auch in Bayern werden Sie stranden, wenn Sie nicht bald Flagge zeigen und die Heilberufe so behandeln, wie es ihnen gebührt! Wir Ärzte in Bayern können kaum noch eine Partei favorisieren, die uns in allen Belangen enttäuscht und betrogen hat.

Ich persönlich habe einmal große Hoffnung in Sie gesetzt, weil auch meine Partei, die CSU, im Gesundheitswesen letztlich ihre Aufgaben nicht erfüllt und nie ihr Wort gehalten hat.

Wir brauchen Reformen und keine Knebelungsgesetze! Koppeln Sie die Zahnmedizin von der Medizin ab! Führen Sie eine Pflicht zur Versicherung in der Zahnheilkunde ein, in der die Vorsorge gestärkt wird. Koppeln Sie die Zahnheilkunde von der gesetzlichen Krankenversicherung ab, die unter der demographischen Entwicklung leidet.

Warum hören Sie eigentlich auf hauptamtliche Standesfürsten, die keinerlei Sinn für Reformen entwickeln, da sie sonst ihre eigene Existenz gefährden würden. Hören Sie auch nicht auf Ihren Beamtenapparat, der ebenfalls nicht empfänglich für Reformen ist, die gegen sie selbst gerichtet sind.

Ich lade Sie gerne einmal in meine Praxis ein, um den Praxisalltag eines normalen Zahnmediziners kennen zu lernen. Ich werde Ihnen auch die Vergütung zeit- und hautnah vermitteln, damit Sie einen realistischen Eindruck erhalten. Sie werden auch die vielen Leistungen kennenlernen, die kostenlos erbracht werden müssen und Leistungen, bei denen die Materialkosten höher sind als die Vergütung.

Dann werde ich Sie fragen, ob Sie unter solchen Umständen diesen Beruf ergreifen würden?

Sie werden aber wahrscheinlich diese Gelegenheit ebenso nicht wahrnehmen, wie viele Ihrer Politikkollegen, da Sie die Wahrheit überhaupt nicht interessiert und auch nicht die ausgesaugte Situation Ihrer gesetzlich zwangsversicherten Wähler.



Dr. Rolf J. Löffler,
ehemaliger Vorsitzender der KZVB und der KZBV und Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Freie Zahnheilkunde Oberbayern e. V.

Offenes Mail vom 11.09.2011

S. g. Herr Bahr,

Heute möchte ich Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundesgesundheitsminister als FDP-Mitglied, Patient, PKV-Versicherter und Zahnarzt in aller Dringlichkeit bezüglich der sog. „neuen“ Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), die am 01.01.2012 in Kraft treten soll, anschreiben.

Der aktuell vorliegende Referentenentwurf ist in keinster Weise geeignet, den Interessen der Patienten, der Zahnärzte und auch der PKV Rechnung zu tragen. Er soll dennoch am 14.09.2011 im Bundeskabinett verabschiedet werden und am 04.11.2011 den Bundesrat passieren.

Warum ist der Entwurf völlig ungeeignet?

Es erfolgt nach 23 Jahren Gebührenstillstand (schon 1987 wurde die damalige BUGO-Z von 1965 volumenneutral in eine GOZ'88 umgewandelt) auch jetzt keinerlei Punktwertanpassung.

Die Anhebung der Punktzahl einiger weniger Leistungen ist nicht sachgerecht, wenn die große Mehrheit aller Leistungen dieselbe Punktzahl behält.

Aus der Multiplikation Punktzahl x Punktwert x Steigerungsfaktor (Rahmen 1,0 bis 3,5) ergibt sich das Honorar in Euro.

Folge des jetzigen Entwurfs: Man braucht in der Regel Faktoren jenseits 2,3, um das von der Gesetzlichen Krankenversicherung bezahlte Honorar für die allermeisten Leistungen zu erzielen.

Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits per Beschluss vom 25.10.2004 mit Az: I BvR 1437/02 erkannt:

Das Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit aus Artikel 12 Abs. 1 Grundgesetz (GG) umfasst auch die Freiheit, das Entgelt für berufliche Leistungen selbst festzusetzen oder mit denen, die an diesen Leistungen interessiert

sind, auszuhandeln. Die Möglichkeit, nach § 2 Abs. 1 GOZ individuell von der GOZ abzuweichen, stellt einen angemessenen Ausgleich der ansonsten eingeschränkten Möglichkeiten der Honorargestaltung der Zahnärzte durch die GOZ dar:

„Zwar ist dem Beschwerdeführer zuzugeben, dass die Gebührenmarge bei Zahnärzten besonders schmal ist. Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-

fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist. Die im Regelfall nur schmale Marge schadet jedoch nicht, weil der Zahnarzt gemäß §2 GOZ eine abweichende Vereinbarung treffen kann. Sie ist dem Gesetzeswortlaut nach materiell an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft."

Diese massive Schiefelage schadet allen Beteiligten.

Das Verfahren der GOZ 2012 sollte gestoppt werden.

Erst sollte man sich sachlich über betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten in den jeweiligen Regio-

nen auseinandersetzen, dann sollte man gerade für die Beihilfe Festzuschussmodelle prüfen und erst dann sollte man eine wirklich neue, zukunftstaugliche GOZ (mit jährlicher Anpassungsklausel) angehen.

Auch im nunmehr vorgelegten Gebührenverzeichnis gibt es zahlreiche Bestimmungen, die dem Patienten Schaden zufügen.

Bis dahin könnte man die jetzige GOZ als „kleineres Übel“ mit einer gewissen Punktwertanpassung und jährlicher Anpassungsklausel weiterverwenden.



Als FDP-Mitglied halte ich den Entwurf für geradezu fatal für die nähere Zukunft.

Gerne stehe ich für Sie zu einer detaillierteren Diskussion zur Verfügung.

LG,

Dr. Peter Klotz
FDP-Stadtrat in Germering
Stv. Ortsvorsitzender
FDP Germering
Freier Obmann
im Landkreis FFB
stv. Vorsitzender
AFZ Oberbayern

Der Wert der Dinge

Alles hat seinen Preis. Das sagt eine Volksweisheit, die sich, wie alle anderen auch, auf breite Lebenserfahrung gründet. Dem Preis ist ein Wert zuzuordnen, der je nach Bedürfnis, Abhängigkeit oder Spaßfaktor durchaus unterschiedlich und unbeständig ausfallen kann. In diesem Abhängigkeitsverhältnis kann es zu paradoxen Beziehungen zwischen Wert und Leistung kommen. Unser Berufsstand steht seit längerem unter dem Druck abgekoppelter Leistungsbewertung – nicht etwa, weil die Leistung keinen entsprechenden Wert mehr besäße, oder sie in der Bevölkerung keine Anerkennung fände, sondern weil die Politik eine solche Beziehung, aller Beweisführung zum Trotz, schlicht nicht zur Kenntnis nehmen will.

Zu Recht wird der Leser eines Zahnärzteblattes spätestens jetzt an das aktuelle und partiell groteske Gezerre um die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) denken, bei der es verkürzt um die Frage geht, ob der Wert der Leistung (Punktwert oder Leistungsbewertung) einen über 23 Jahre unveränderten Preis beibehalten, und ob dieser in einer Novellierung weiter fortgeschrieben werden darf oder soll. Eines wird



Dr. Michael Loewener

deutlich: Die Politik setzt die Beziehung zwischen Leistung und Vergütung willkürlich außer Kraft und sieht in Sachen einer zeitgerechten und angemessenen Honorierung zahnärztlicher Leistung nur rudimentären Handlungsbedarf.

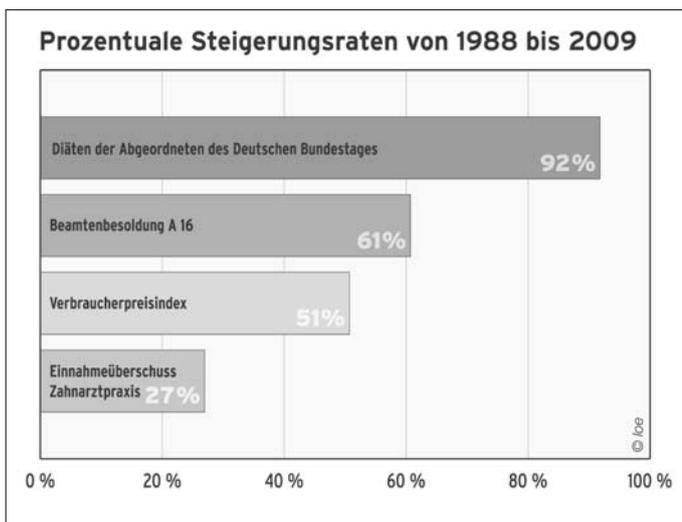
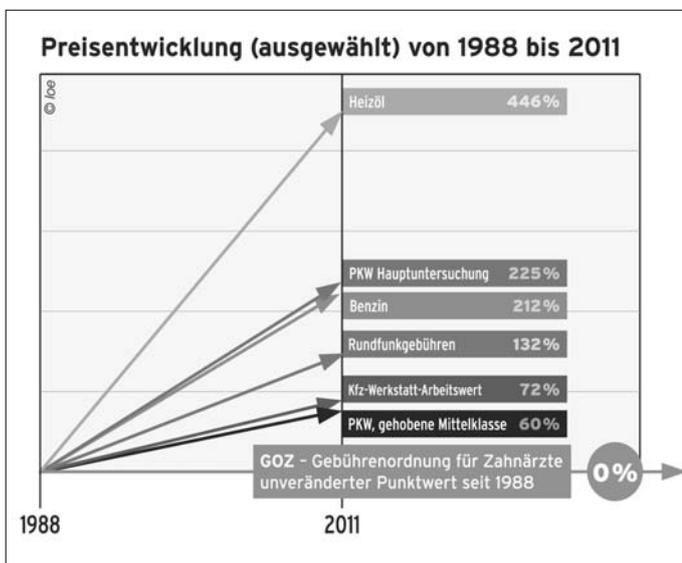
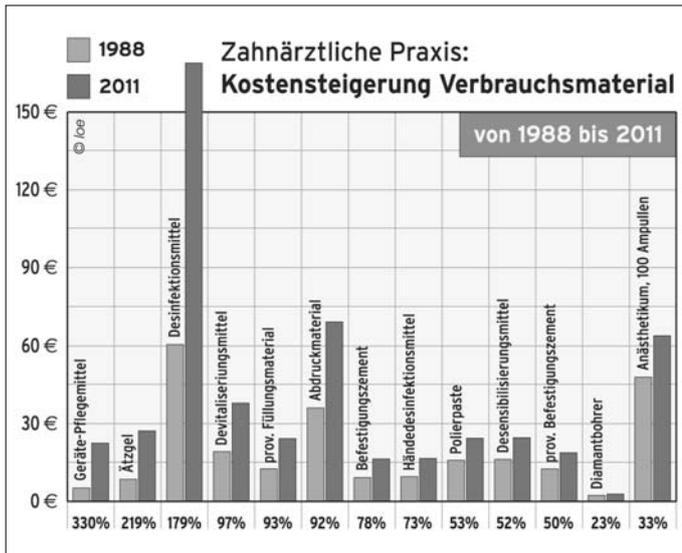
Da mag es ein schwacher Trost sein, dass uns auch außerhalb unseres Berufsstandes Beispiele paradoxer Preis- und Wertentwicklungen begegnen. Überall dort ist diese Entwicklung zu beobachten, wo das System „Geiz

ist geil“ zur wirtschaftlichen Leitkultur wird. Das ist allemal im landwirtschaftlichen Bereich der Fall, aber auch bei unzähligen mittelständischen Betrieben. Auf der anderen Seite gibt es Preissteigerungen, die in keinem rechten oder angemessenen Verhältnis zu dem geschaffenen Wert steht. So steigen beispielsweise die Gebühren für das öffentlich-rechtliche Fernsehen sogar umgekehrt proportional zur Qualität des Dargebotenen. Dort erhalten einerseits Mimen, Lottozahlenvorleser oder Entertainer unter den Augen der Politik (Rundfunkräte) Gagen, deren Höhe geradezu obszön sind, während sich die Politik andererseits allen Ernstes darüber streitet, ob ein Mindestlohn über 8,50 hinausgehen darf, ohne dass dabei die Wirtschaft außer Landes getrieben wird. „Arm trotz Arbeit“ titelt der Spiegel und spricht davon, dass 1,4 Millionen Arbeitnehmer zusätzlich Harzt IV-Leistungen zum wirtschaftlichen Überleben und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigen. Es ist inzwischen ein offenes Geheimnis, dass in unserem Land eine Umrelationierung der Werte zu Ungunsten der Arbeitsbevölkerung und des Mittelstandes und zu Gunsten der Großindustrie und

der Banken stattfindet; und alles mit der Duldung oder gar Förderung durch die Politik. Die Schere geht auseinander, und nicht nur das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt zu dem Ergebnis: „Steigende Einkommenspolarisierung bedroht gesellschaftliche Stabilität“.

Gleichzeitig führt das Leitbild hemmungsloser Gewinnmaximierung (gerne auch mit dem Zwang zur Globalisierung erklärt, der keine Alternative lasse) deutscher Großunternehmen dazu, dass der Arbeitsmarkt systematisch in Billiglohnländer exportiert wird und parallel dazu die Sozialkassen geleert werden. Auch deutsche Krankenkassen beteiligen sich an diesem kurzsichtigen Arbeitsplatz-Export, indem sie ihren Mitgliedern dazu raten, Billig-Zahnersatz aus Dumpinglohnländern am anderen Ende der Welt zu beziehen. Auch das ist eine Entwicklung mit deutlicher Tendenz zum Werteverfall – nicht nur in materieller Hinsicht.

Natürlich trennen unseren Berufsstand Welten von diesem Szenario, aber die Tendenz zu einer unzureichenden selektiven



Wertschätzung persönlicher Leistung und des persönlichen Risikos ist evident. Auch unser Berufsstand befindet sich inmitten eines ebenso paradoxen wie ungerechten Wertewandels, bei dem die Faktoren „Gier“, „Leistung“ und „Missgunst“ zu einer auf Dauer explosiven Gemengelage führen werden, an deren Ende alle Beteiligten und das soziale Gefüge das Nachsehen haben werden.

Wir leben in einer Schnäppchengesellschaft, in der alles ständig billiger und jeder Luxus erschwinglich werden muss – vom Frühstücksei bis zum Urlaub auf Malle. Kaviar und Wildlachs für alle! Dass das in jedem Bereich nur auf Kosten von Qualität und Arbeitswert möglich ist, steht außer Frage. Und es sollte für die Politik einen Unterschied machen, ob eine Massenware dem Qualitätsverlust anheim fällt, oder bei der Versorgung der Bevölkerung schleichende Defizite eintreten, wie wir sie heute schon deutlich im Krankenhaussektor mit abenteuerlichem Personalmangel und Einsparzwängen sehen müssen. Mit der Verweigerung einer angemessenen zahnärztlichen Gebührenordnung betrachten die politischen Entscheider unseren Berufsstand als ganz normalen Teilnehmer am Schnäppchen- und Dumpingpreis-Markt.

Hatte man gerade noch das Gefühl, dass mit dem „GKV-Versorgungsstrukturgesetz“ ein kleiner, wenn auch völlig unzureichender Lichtblick erscheint, so will der Bundesfinanzminister auch dieses Produkt sogleich unter Hinweis auf zu erwartende „erhebliche Kostensteigerungen“ im zahnärztlichen Sektor schredern, und das unter Bezug auf den Koalitionsvertrag, dessen Wertbeständigkeit in Sachen Gesundheitspolitik stark gegen Null tendiert. Also keinerlei Frage nach

Wert, Leistung und Notwendigkeit. Besser wäre es, so hieß es weiter aus dem Ministerium, wenn die Vergütungen nur im Durchschnitt der übrigen Akademikergelälter in Deutschland steigen würden. Diese Ahnungslosigkeit macht einfach sprachlos, wenn man die allgemeine Gehalts- und Kostenentwicklung seit 1988 betrachtet und sie mit der Null-Linie der privaten Gebührenordnung abgleicht:

Ohne abschließend die Neidklaviatur bedienen zu wollen, ließe sich noch hinzufügen, dass sich die Mitglieder des Deutschen Bundestages gegenwärtig mehrheitlich darin einig sind, die eigenen Diäten im Jahr 2012 und 2013 um jeweils 292 anzuheben – das entspricht rund zweimal 3,7 %. Nachdem die Diäten bereits 2009 um 329,- angehoben wurden, haben sie sich seit 1992 um rund 50% erhöht! In dem Maße, in dem diese Steigerungsrate angemessen sein mag, sind die zugestandenen 6 % für die GOZ höchst willkürlich und unangemessen. Während Finanzminister Schäuble das Risikokapital der Banken mit Steuermitteln zukünftiger Generationen rettet, erscheint seinem Ministerium eine 6%ige Honoraranhebung für die Zahnärzte nach 23 Jahren unangemessen hoch. Leistung muss sich eben wieder lohnen – aber nicht gleichermaßen und nicht für alle!

Eine breit angelegte generelle Wertediskussion und eine Umrelationierung würden diesem Land in vielen Bereichen gut tun. Die Politik läuft Gefahr, das Beziehungsgeflecht zwischen Lohn, Einkommen, Leistung, Verantwortung und auch Gier aus dem Auge zu verlieren. Das ist der Stoff, aus dem Staatsverdrossenheit mit den bekannten Folgen entsteht.

Dr. Michael Loewener, Wedemark

Anzeigenschluss für die Ausgabe November 2011 ist Freitag, 21. Oktober 2011

Wenn nicht jetzt, wann dann? Milliardenüberschuss der Kassen – Zahnärzte fordern Ende der Budgetierung

München, 05.09.2011 – Angesichts eines Überschusses von 2,4 Milliarden Euro in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) fordert die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) ein sofortiges Ende der Budgetierung in der Zahnheilkunde.

Bislang sind die Ausgaben für zahnhalternde Maßnahmen in der GKV gedeckelt. Übersteigt der Behandlungsbedarf diesen Betrag, werden die vertraglich vereinbarten Punktwerte gekürzt – um bis zu zwei Drittel. Vor allem im letzten Quartal wird das Geld oft knapp. Die KZVB muss dann

sogenannte Puffertage festsetzen, an denen nur noch unbedingt notwendige Behandlungen durchgeführt werden sollen.

„Es kann nicht sein, dass bei Patienten und Zahnärzten weiterhin hart gespart wird, während die Kassen Milliardenüberschüsse erzielen“, so KZVB-Chef Dr. Janusz Rat. Ich kann nur hoffen, dass unsere jahrelange Überzeugungsarbeit endlich Früchte trägt. Die Budgetierung sei 1993 als kurzfristige Sofortmaßnahme eingeführt worden. Nach 18 Jahren habe dieses planwirtschaftliche und leistungsfeindliche Steuerungsins-

trument ausgedient. Die schwarz-gelbe Koalition stehe hier im Wort. Sie habe den Vertragszahnärzten im Koalitionsvertrag eine Neuregelung ihrer Vergütung versprochen.

Rats Stellvertreter Dr. Stefan Böhm ergänzt, dass die Überschüsse der Krankenkassen die Beiträge der Versicherten sind. Sie hätten einen Anspruch darauf, dass diese Milliardenbeträge für eine qualitativ hochwertige medizinische und zahnmedizinische Versorgung eingesetzt werden.

Die KZVB appelliert insbesondere an die AOK Bayern, einen Teil ihrer

Mehreinnahmen für eine freiwillige Erhöhung ihres Budgets für zahnhalternde Maßnahmen einzusetzen. Die Budgetsituation 2011 sei bei dieser Kasse bereits jetzt sehr angespannt.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Leiter der Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Tel.: 0 89/7 24 01-184
Fax: 0 89/7 24 01-276
www.kzvb.de

Anwesenheitsrecht des Zahnarztes bei der Begutachtung

Wenn ein Patient gegen einen Zahnarzt Klage wegen eines angeblichen Behandlungsfehlers erhebt, kann das Gericht fast nie ohne die Einholung eines Sachverständigengutachtens durch einen anderen Zahnarzt entscheiden. Mangels eigener Sachkunde orientieren sich die Gerichte bei ihrer Entscheidung meist an dem Gutachten. Deshalb kommt der Aussage des Gutachters große Bedeutung zu.

In den meisten Fällen wird der Gutachter den Patienten körperlich untersuchen. Naturgemäß kann der Patient diesen Besuch bei dem Gutachter nutzen, um diesen zu beeinflussen. Außerdem kommen immer wieder Fälle vor, bei denen dem Gutachter nicht die eigentlich zu beurteilende Prothese sondern

ein zuvor erstelltes Provisorium vorgelegt wird. Der gerichtlich in Anspruch genommene Zahnarzt hat also ein großes Interesse daran, ebenfalls anwesend zu sein, um dem Gutachter seine Auffassung mitzuteilen und um zu prüfen, ob der von ihm eingegliederte Zahnersatz beurteilt wird und ob dieser nach Abschluss seiner Behandlung verändert wurde.

Ob ein solches Anwesenheitsrecht des Zahnarztes besteht, ist in der Rechtsprechung umstritten. Eine ganze Reihe von Gerichten lehnt dies mit dem Hinweis auf das Recht des Patienten, seine Intimsphäre zu wahren, ab. Dies ist m.E. sehr zweifelhaft, denn der Patient hatte ja zuvor dem Zahnarzt bei vielen Sitzungen Einblick in seine Mundhöhle gestattet und verwei-

gert seine Zustimmung zur Anwesenheit meist deshalb, um die Prozesschancen des Zahnarztes zu verschlechtern.

Nun hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main entschieden, dass ein solches Anwesenheitsrecht des Zahnarztes besteht (Az. 22 U 174/07). Dies wird damit begründet, dass die Mundhöhle kein Bereich sei, „bezüglich dessen gemeinhin eine besondere Scheu zur Offenbarung zu bestehen pflegt.“ Umgekehrt bestehe eine „erhebliche Verletzung des Grundsatzes der Waffengleichheit und des fairen Verfahrens“, wenn der Gutachter Angaben des Patienten aus dem Gespräch bei der Begutachtung aufnimmt. Zwar könne der Patient nicht gezwungen werden, die Teilnahme des Zahnarztes

zuzulassen, jedoch sei dann eine „partielle Beweisvereitelung“ durch den Patienten zu berücksichtigen.

Dr. med.dent.

Wieland Schinnenburg
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
040/250 72 02
Lerchenfeld 3, 22081 Hamburg
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

SO UND NICHT ANDERS

Die etwas andere Kolumne

DENTISTS FRITES

Es ist wieder 11 Uhr 45, Freitag, am Münchner Marienplatz, als ich im Büro sitzend über die Schmierkomödie der GOZ-Novellierung nachdenke und mir ein Comic von Uderzo / Goscinny in den Sinn kommt, in dem die Belgier mithilfe zweier Gallier, eines kleinen Schnauzbärtigen und eines Hinkelsteinlieferanten samt seines baumverliebten Hundes, ein römisches Kastell erstürmen wollen, als der dortige Lagerkommandant auf die glorreiche Idee verfällt, siedendes Öl als Abwehrmaßnahme auf die Angreifer zu gießen. Während nun die Angriffswelle auf das Fort zurollt, wird ein großer Kessel mit Öl befeuert und ein leicht unterbelichteter Soldat zur Überwachung desselben abgestellt. Gleich zu Beginn des Kampfes ertönt der Hilferuf von der Palisade, ob das Öl schon fertig sei: „Nein, es ist noch nicht heiß genug“ rief der Öl-Soldat zurück. Minuten später erschallte, ob der Zaubertrank unterstützten Übermacht wieder der verzweifelte Ruf: „Was macht das Öl?“ – „Es brodelt schon!“ – „Ja hier brodelt's auch schon!“
Kolportiert wurde so die Entste-



ZA Paulus Nowak

hung der Pommes Frites, als nach der Erstürmung die Belgier zu dem Kessel heißen Öls gelangten, das ja schon brodelte und auf die Frage, was denn damit bezweckt worden sei, sie auf die Idee kamen, zu schade es einfach wegzuschütten, einfach mal Kartoffelschnipsel einzuwerfen.

Sie sehen Problemlösungen müssen nicht nur gut, sondern auch zeitnah erfolgen.

In der ehemaligen Ostzone galt der, nicht in der Öffentlichkeit zu

äußernde Wahlspruch: Ruinen schaffen – ohne Waffen als Anspielung auf den zunehmenden Verfall trotz, oder gerade wegen überbordender Bürokratie und Planwirtschaft.

Im Verlauf der jetzigen GOZ-Novellierungsdebatte bleibt auf jeden Fall eine beschädigte und ruinierte Zahnärzteschaft zurück, vorgeführt von der Politik. Ja haben wir denn ernsthaft geglaubt, bundespolitisch auf Augenhöhe agieren zu können? Der Versuch, quasi hinter den Kulissen eine GOZ-Reform fair zu unseren Gunsten aushandeln zu können, war von Anfang an zum Scheitern verurteilt, denn bei Honorarforderungen von Ärzten/Zahnärzten fühlen sich sofort diejenigen Politiker berufen, deren Umfragewerte besonders niedrig sind, als das „soziale“ Gewissen des kleinen Mannes öffentlichkeitswirksam zu opponieren.

In Deutschland gibt es nur zwei Bevölkerungsgruppen, die politisch gewinnen können, diejenigen, die ohne Perspektive sind und nichts mehr zu verlieren haben und einfach irgendwann anfan-

gen Autos in Großstädten abzufackeln und Steine auf G8-Politiker zu werfen, und diejenigen, die ihre Geburtstagseinladungen im Kanzleramt feiern.

Da ist ja noch, zumindest bis zur nächsten Bundestagswahl ein gewisser Hr. Bahr, der tatsächlich bei der zu recht geforderten, überfälligen Punktwerthöhung auf das, in der Vergangenheit gestiegene Einkommen der Zahnärzte verweist, obwohl er selbst einer Diätenerhöhung des Bundestagsmandats zugestimmt hat, welche, unter zu Grunde Legung des Einkommensmaßstabes ja auch nicht hätte erfolgen dürfen..

Ich bin ja gespannt, wie lange die Kollegen, eingezwängt von RKI und QM, Entgeltfortzahlungsgesetz und Puffertagen das Öl kochen lassen werden.

Wie gesagt – es brodelt schon!

So und nicht anders
Euer Paulus

**ZA Paulus Nowak,
München**



Wer kennt es nicht, das „Coming-home-Gefühl“ nach dem Urlaub. Einerseits fühlt man sich frisch, gut erholt und sieht dem neuen Praxisalltag „relaxed“ entgegen.

Doch gleichzeitig im Hintergrund keimen erste unangenehme Gedanken auf. Könnte es sein, dass durch die Hitze und den urlaubsbedingten Stillstand der Behandlungseinheit die Schläuche erstarrt sind und dann abgesehen davon, dass sie nicht mehr funktionstüchtig sind, sich ein umschriebener Wasserschwall über den Zimmerboden der Praxis ergießen könnte- oder ist in der Zwischenzeit eine Helferin erkrankt oder gar die Auszubildende in den vergangenen 14 Tagen schwanger geworden ?

Weg mit den trüben Gedankenfrisch auf dem neuen Praxisalltag entgegen. Aber da war doch noch was. Die Post muss abgeholt werden, ja abgeholt !! Denn jeder

Zahnarzt weiß, wer mehr als drei Tage den üblichen Praxisbriefkasten nicht leert, dem quillt er förmlich über.

14 Tage Sommerurlaub und nun ist es wieder soweit : die Papierflut ist da Ein Haufen mit unendlich vielen Katalogen; die Winterkollektion für Praxisbekleidung, vielleicht in diesem Jahr webspelzbesetzt?, Büromöbel und Officebedarfskataloge, Sonderangebote von Depots (Termin schon abgelaufen), Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen (soll ich im Herbst überhaupt noch arbeiten oder mich vielleicht ausschließlich fortbilden?), QM-Angebote mit latentem Drohverhalten (eigentlich sollte schon alles installiert sein, aber , falls nicht, wir sind für Sie da) und natürlich, Gott sei dank , viele, viele Fachzeitschriften, die, würde man sie alle lesen, einen weiteren 14-tägigen Anschlussurlaub erforderten.

Erschöpfung tritt ein. Schnell nun zu Rechnungen und Mahnungen, Post von gesetzlichen und privaten Krankenkassen (meist unangenehm) und zum Schluss Post von KZVB und Finanzamt. Was will man mehr, sogar ein bunter Prospekt für einen ultimativ günstigen Weinlagerschrank – auch nicht schlecht, warum auch nicht?

Das Fazit: Eins ist klar, ich bin wichtig. Ich bin ein Objekt der Begierde für den internationalen Dentalmarkt. Der Zahnarzt ist und bleibt ein williger Käufer.

Bringt man nun das Sterben deutscher Wälder mit der nicht enden wollenden Papierflut in Zusammenhang, so ergibt sich mathematisch: Mit zunehmender Reduktion der finanziellen Mittel in der Praxis erhöht sich reziprok die Menge der Papierflut !



**Dr. Brigitte Hermann,
Hohenkammer**

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 122

Mi. 09.11.2011,

18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999München-Allach

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: (Teamveranstaltung ZA/ZFA) „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.) Tagungsverpflegung

Kurs 218

Mi. 07.12.2011,

18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, 80999München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00

(für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 515

Kursort: München

Beginn 21.10.2011

AUSGEBUCHT

Fr. – Sa. 21.10. – 22.10.2011,

Fr. – Sa. 28.10. – 29.10.2011,

Do./Fr./Sa. 17.11. – 19.11.2011

(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Fr. 25.11.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

2) ZMP Aufstiegsfortbildung 2011/2012 (in München)

Termin: März 2011 bis März 2012

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;

Fr. Katja Wahle, DH, Praxis-

managerin;

Fr. Annette Schmidt, StR, PAss

EUR 2540,00

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)

zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 404

Termin Baustein II (2.1):

14.07. – 15.10.2011

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

3) Hygiene in der Zahnarztpraxis, Ref. : Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

(für ZÄ + Personal)

Kurs 313

Mi. 23.11.2011

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnärzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 706

Fr./Sa. 09.12./10.12.2011 und

Sa. 17.12.2011

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 821

Fr. 14.10.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Hipp/Zur Alten Post,

Westerschondorfer Straße 101,

86928 Hofstetten

Kurs 822

Fr. 16.12.2011,

16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

6) ZFA-Kompodium, Block 1 „KONS, ENDO“

Teil 4 „Vertiefungsseminar und Zusammenfassung Block 1“

mit freiw. Leistungskontrolle

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine

Kürzinger

EUR 80,00 (inkl. Mittagessen +

1 Getränk)

!!! mit Überblick über die GOZ

neu !!!

Kurs 964

Sa. 24.09.2011,

(wg. GOZ-Situation wird der

Termin auf 2012 verlegt)

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

7) ZFA-Kompodium, Block 2 „ZE“ – feststehend, herausnehmbar, kombiniert

Teil 1 „ZE feststehend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, Christine

Kürzinger

EUR 50,00 (inkl. Mittagessen + 1

Getränk)

!!! mit Überblick über die GOZ

neu (prothetische Leistungen) !!!

Kurs 965

Sa. 15.10.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Lan-

dungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 966

Sa. 22.10.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Alter Wirt,

Kirchplatz 9,

83233 Bernau a. Chiemsee

Kurs 967

Sa. 19.11.2011,

09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminar-

raum, München-Allach,

Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

8) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis Ref.: Johann Harrer, Rettungs-

assistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee

für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnärzthelferinnen am 21./22. Januar 2012 –

Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels am Spitzingsee

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Wir freuen uns sehr, für unsere Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte den bekannten Implantologen

Herr Professor Dr. Murat Yildirim, Düren

zum Thema:

**- Prothetisch denken- Chirurgisch handeln -
Individuelle implantat-prothetische
Versorgungsstrategien**

gewonnen zu haben.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahnärzthelferinnen am 21.01.2012 konnten wir die erfahrene Anästhesistin

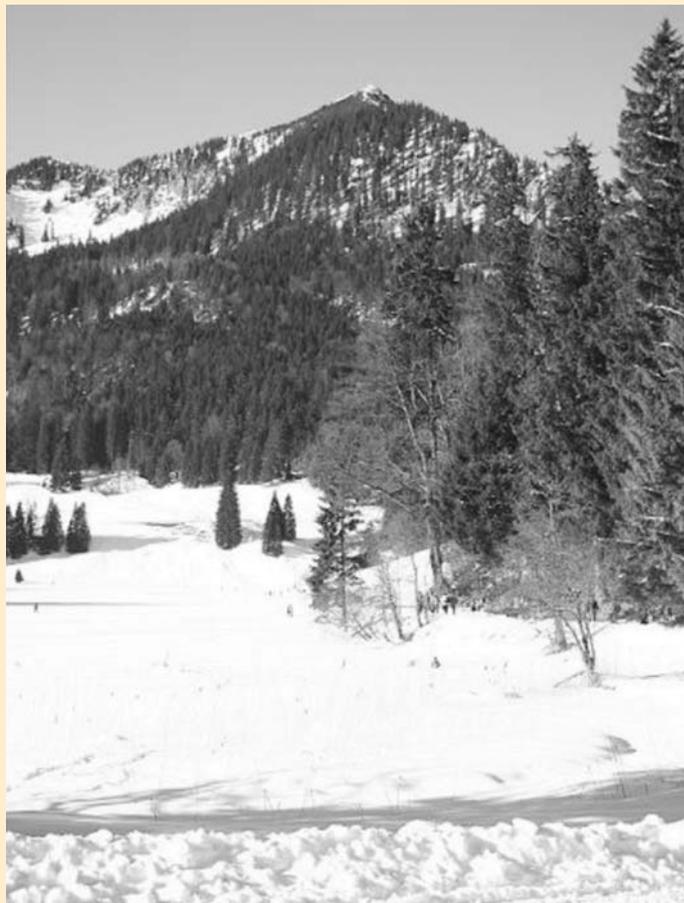
Frau Dr. Catherine Kempf, München

zum Thema:

**Medizin trifft Zahnmedizin – so behandeln Sie Ihre
Patienten richtig**

Das A und Ohh der Anamnese

engagieren.



Tagungsstätte ist das Konferenzzentrum Seehof des Arabella Sheraton Alpenhotels.

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen. Für den Freitagabend ist eine Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) mit Schlittenabfahrt geplant; bei passender Witterung steigt am Samstag unser Eisstockturnier und an ein Abendprogramm mit Showeinlage ist auch gedacht.

Auch findet die „**Bayerische Zahn-Ärzte Ski Meisterschaft**“ wieder statt. Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter: Tel.: 0 88 56/20 30 oder per Email an: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Januar 2012 als Mitglieder des ZBV Oberbayern an unserer Fortbildung teilnehmen würden. Bitte senden oder faxen Sie anhängende Anmeldung baldmöglichst an das Kongressbüro ZBV Obb. Dr. Martin Schubert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent



Kongressbüro ZBV Oberbayern
 Dr. Martin B. Schubert
 Erdinger Str. 32
 85356 Freising
 Tel: 0 81 61/8 28 28, Fax: 0 81 61/8 21 21



ANMELDUNG

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2012 an.

ACHTUNG!!!! Bitte Einzugsermächtigung beilegen.

- Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte**
 (440,- € inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.11, dann 490,- € inkl. Abendveranstaltung)
- Programm für Mitarbeiterinnen**
 (230,- € inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.11, dann 260,- € inkl. Mittagsbuffet)

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Praxisstempel (bitte leserlich!)

Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich. ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen: Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 08026 / 79 80, Fax: 08026 / 79 88 80.

Alte Wurzhütte, Tel.: 08026 / 6 06 80, Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30. Weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

Einzugsermächtigung Betr.: Winterfortbildung am Spitzingsee 2012

Für Zahlungsempfänger: Zahnärztlicher Bezirksverband, Elly- Staegmeyr- Str. 15, 80999 München

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Sie widerruflich die von mir/ uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für oben genannte Winterfortbildung am 21.01/ 22.01.2012 für die Teilnehmer:

in Höhe von **gesamt** _____ Euro zu Lasten meines/ unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____

4 Wochen vor Kursbeginn durch Lastschrift einzuziehen.

(Bitte unbedingt leserlich ausfüllen)

Datum, Unterschrift

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per **Einzugsermächtigung** über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

„Hygiene in der ZA-Praxis“

- Mikrobiologische Grundlagen
 - Infektionswege in der Zahnarztpraxis
 - Hygiene- und Hautschutzplan
 - Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient
 - Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung
- Hygienemaßnahmen am Patienten
 - Desinfektion von Abformungen und Werkstücken
 - Hygiene in den Praxisräumen
 - Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
 - Desinfektion- und Sterilisationsverfahren
- Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenfreigabe

Kursdatum: Mi. 23.11.2011, von 16.00 – 19.00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15
Kursgebühr: 50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)
Referent: Dr. Klaus Kocher

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:
 Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

2. Kompendium ZFA – NEU – Jetzt Einsteigen – NEU –

Praxisbezogenes, ausbildungsbegleitendes Zusatzangebot

NEU – NEU – BASIS-SEMINARE – NEU – NEU

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ausgleich zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl Auszubildenden, ausgerechneten ZFAs, als auch Wiedereinsteigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KONS 2011

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat I)

Block 2: ZE 2011/2012

1. Zahnersatz festsitzend
2. Zahnersatz herausnehmbar
3. Zahnersatz kombiniert
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat II)

Block 3: Ch-Im-PA 2013

1. Chirurgie, Implantologie
2. FU-IP-PA-Roter Faden, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation
4. Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung (Zertifikat III)

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM – ZFA“

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs

Kosten: 50 Euro pro Seminartag – Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann: Samstags (siehe Termine) – ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo: ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Bernau)

• Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

• Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

WICHTIG!!!
Aktualität durch ständige Überarbeitung!!!

Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)
Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)
Notfallkurs (J. Harrer)
Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Kompendium ZFA Block 1/2011: „KONS, ENDO“

Teil 1: Hygiene in der ZA-Praxis,
Notfallsituationen

Teil 2: Röntgen-Fachkunde

Teil 3: KONS, Abrechnungsmappe, Endodontie

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Vertiefungsseminar: EUR 80,-
(Kursgebühr für Teile 1 – 3: EUR 50,00/Kurs)
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Zusammenfassung/Wiederholung aller Teile von Block 1 (Teil 1 – 3) und Vertiefung!
!!! mit Überblick über die GOZ neu !!!

Termin:

- **München:** **Sa. 24.09.2011**
Wg. GOZ-Situation verschoben auf 2012

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15,
80999 München

NEUE GOZ 2011?? – Wir sind dabei! Ggf. kurzfristige Anpassung der Kurse (www.zbv.oberbayern.de)

Kompendium ZFA Block 2 / 2011/2012: „ZE“

!! mit Überblick über die GOZ neu (prothetische Leistungen)!!

Teil 1: ZE feststehend

Teil 2: ZE herausnehmbar

Teil 3: ZE kombiniert

Teil 4: Vertiefungsseminar mit freiw. Prüfung

Zu jedem der vorgenannten Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten

Termin: nachfolgend aufgeführt

Kursgebühr: EUR 50,- / Vertiefungsseminar EUR 80,-
inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Uhrzeit: jeweils 9.00 – 18.00 Uhr

Teil 1: ZE feststehend

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt
!!! mit Überblick über die GOZ neu (prothetische Leistungen) !!!

Termine:

- **Herrsching:** Sa. 15.10.2011
- **Bernau a. Chiemsee:** Sa. 22.10.2011
- **München:** Sa. 19.11.2011

Teil 2: ZE herausnehmbar

Referent: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

- **München:** geplant: 2012
- **Bernau a. Chiemsee:** geplant: 2012
- **Herrsching:** geplant: 2012

Teil 3: ZE kombiniert

Referenten: Dr. T. Killian, Ch. Kürzinger
Hier wird Basiswissen in Fachkunde, Verwaltung und Abrechnung mit vielen Beispielen und Übungen vermittelt

Termine:

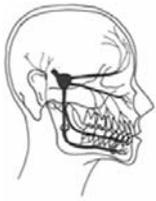
- **München:** geplant: 2012
- **Bernau a. Chiemsee:** geplant: 2012
- **Herrsching:** geplant: 2012

Kursorte:

München: ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15,
80999 München

Bernau: Gasthof Alter Wirt, Kirchplatz 9, 83233 Bernau

Herrsching: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1,
82211 Herrsching



Endo-„Trepantation“

„Trep“ ist nicht gleich „Trep 1“

⇒ Trepantation im zahnmedizinischen Sinn: Eröffnen der Pulpenkammer, Entfernen des gesamten Pulpendaches, Darstellen der Kanäleingänge



Bema 31- Trep 1 =

Eröffnen eines **pulpatoten** Zahnes

- Je Zahn

GOZ 239 =

Trepantation eines Zahnes

Vitalexstirpation =

Entfernen der gesamten vitalen Pulpa

Bema 28 = VitE

Exstirpation der vitalen Pulpa

- Je Kanal

GOZ 236 =

Exstirpation der vitalen Pulpa einschl. Exkavieren und temporärer Verschluss

- Je Kanal

Devitalisation =

Abtöten des Pulpagewebes mittels einer toxischen (giftigen) Substanz

Bema 29 = Dev

Devitalisieren der Pulpa einschl. des Verschlusses der Kavität

- 1 x je Zahn

GOZ 237 =

Devitalisieren der Pulpa einschl. Exkavieren, ggf. temporärer Verschluss

- Je Zahn,
- Je Sitzung

Trepantation im zahnmedizinischen Sinn

Diese Leistung ist in den jeweiligen Bema Positionen enthalten

GOZ 239 ist für die Eröffnung des Zahnes bis zum Pulpenkavuum neben

GOZ 236

GOZ 237

abrechenbar

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Informationen für Ausbilder/-innen und Auszubildende

Auszug aus dem JArbSchG

Arbeitszeit und Freizeit

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf

Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

1. vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,

2. an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,

3. in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht

von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

1. Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,

2. Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,

3. im übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im [Ausbildungsvertrag](#) aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei Minderjährigen müssen die Erzie-

hungsberechtigten die Lösung mit unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cfies@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben,

damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 0 89 - 79 35 58 81
Fax. 0 89 - 81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work“ auch im Jahre 2011 wieder aufgelegt, zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 bis 2014. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem

Programm Fit for Work 2011 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, abgewickelt. (www.zbfs.bayern.de - Förderbereich ESF).

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork10.htm.

Meldeordnung der BLZK

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie. Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten

Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**

- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**

- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankda-**

ten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Förderrichtlinie für Auszubildende 2011

Das Stmas macht darauf aufmerksam, dass für Auszubildende 2011 erneut eine Förderrichtlinie für die Gewährung von Mobilitätshilfen beschlossen wurde einschl. einer neuen Definition der Gebiete mit ungünstigem Ausbildungsstellenmarkt, für die diese Förderung gilt.

Näher Auskünfte erhalten Auszubildende und Auszubildende über das Zentrum Bayern Familie und

Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth.

Tel. 09 21-6 05 33 88,
Mail esf@zbfs.bayern.de

Weitere Informationen und Förderrichtlinien zum Programm „Fit for Work 2011“ finden Sie wie immer auch auf der Website des Stmas <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork11.htm>

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Jeweils Dienstag – Sonntag

Kursnummer 2006:

17.01. – 22.01.2012

Kursnummer 2007:

08.05. – 13.05.2012

Kursnummer 2008:

18.09. – 23.09.2012

Kursnummer 2009:

20.11. – 25.11.2012

PAss Prophylaxeassistentin –

Der kompakte Weg zum Profi

Jeweils Freitag – Sonntag

Kursnummer 2005:

14.10. – 16.10.2011

21.10. – 23.10.2011

16.12. – 18.12.2011

Röntgenkurs 10-Stunden

Kursnummer 3003:

02.12.2011

Röntgenkurs Aktualisierung

Kursnummer 3001:

23.11.2011

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

Kursnummer 4001:

23.11.2011

Kompakt-Curriculum

Endodontologie

Kursnummer 88009:

23.07. – 27.07.2012

Kompakt-Curriculum

Parodontologie

Kursnummer 88010:

23.07. – 27.07.2012

Kursnummer 88011:

22.10. – 26.10.2012

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80-304

Fax 0 89/7 23 88 73

Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Erhöhung der Prüfungsgebühren für die ZFA-Abschluss- und Zwischenprüfung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat beschlossen, die Prüfungsgebühr für die ZFA-Abschlussprüfung ab der Winterprüfung 2012 von derzeit € 150,00 auf € **180,00** sowie die Prüfungsgebühr für die ZFA-Zwischenprü-

fung von derzeit € 50,00 auf € **80,00 zu erhöhen.**

Dr. Klaus Kocher

**1. Vorsitzender
ZBV Oberbayern**

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax: 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Weihnachtsspenden 2011 des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr besteht die Möglichkeit bedürftigen Kolleginnen und Kollegen, sowie Zahnartwirten einen Geldbetrag aus dem Hilfsfond der BLZK zukommen zu lassen.

Hierzu benötigt der ZBV Oberbayern Information über bedürftige Personen, welche für die Weihnachtsspende in Frage kämen.

Wir bitten Sie sich an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15 in 80999 München, z. Hd. Frau Claudia Fies - cfies@zbvobb.de oder Tel. 089-79355882 in Verbindung zu setzen, um die Angaben zu den infrage kommenden Bedürftigen aufzunehmen.

Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen

(aufgrund Verlust des Ausweises)

Der Zahnarzttausweis von Herrn am 15.02.1952, Ausweis-Nr. Zahnarzt Josef Schaudi, geboren 20640, wird für ungültig erklärt.

Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Notdienst der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte: www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

In den für ganz Oberbayern üblichen Zeiten von **10.00 bis 12.00 Uhr** und von **18.00 bis 19.00 Uhr** muss der eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis anwesend sein. **Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten besteht für den Diensthabend Zahnarzt Ruf- und Behandlungsbereitschaft.**

Bei Verhinderung zum eingeteilten Termin muss der betreffende Zahnarzt selbst für einen Tauschpartner innerhalb des gleichen

Notdienstbereichs sorgen. Änderungen sind rechtzeitig schriftlich der Bezirksstelle Oberbayern der

KZVB und den im Notdienstheft ausgedruckten zu verständigen- den Stellen bekannt zu machen.

Apotheken-Notdienste findet man unter: www.aponet.de

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

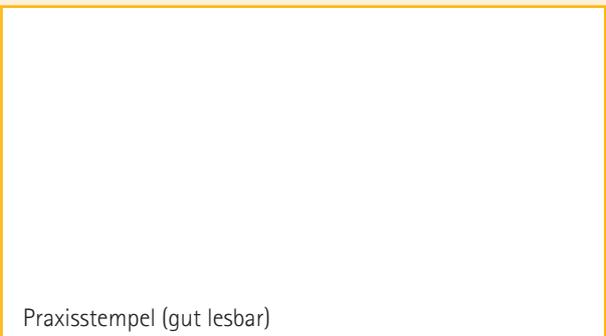
Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung



Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

Obmannsbereich Dachau

LAGZ-Arbeitskreistreffen

Dachau

Dienstag, 11.10.2011,
19.00 Uhr,
Gaststätte Fischer,
Bahnhofstraße 4, Dachau

ABZ-Praxisnetz Neuburg – Schrobenhausen – Eichstätt

Fortbildungsveranstaltung

Kursinhalt:

Manuelle Strukturanalyse

Referent:

Prof. Dr. Axel Bumann,
Kieferorthopädie Berlin

Kurstermine:

Teil I 20.01.2012 u. 21.01.120
Teil II 19.04.2012 u. 22.04.2012
Teil III 19.10.2012 u. 21.10.2012

Dauer:

an den Kurstagen jeweils von
9.00 bis 18.00 Uhr

Ort:

Praxis Dr. Schmiz,
Fünfehner Str. 1, 86633 Neuburg

Hinweis:

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Anbieter:

ABZ-Praxisnetz Neuburg-
Schrobenhausen-Eichstätt,
Fünfehner Str. 1,
86633 Neuburg/D.

Anmeldung:

info@goin-in-ingolstadt.de,
Tel. 08 41/8 86 68 66,
Fax: 08 41/8 86 88 18

Stammtischtermine Germering 2011

Dienstag, 08.11.2011, 19:00 Uhr
Germering,
Ristorante „Isola Antica“
*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB*

Fortbildungsveranstaltung

Donnerstag, 1. 12. 2011,
19.30 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Thema:

ENDO – „Wave One“ – die neue
Technik

Die Firma Dentsply-Maillefer präsentiert ihre aktuellen Neuheiten aus dem Bereich Endodontie.

Im Anschluss an die Infoveranstaltung wird zum kollegialen Meinungsaustausch ein Imbiss serviert.

Wichtig: Bitte teilen Sie mir bis zum **20. November 2011** verbindlich mit (Fax 0 89 – 8 94 81 43 bzw. Mail dental@drklotz.de), **ob und mit wie vielen Personen** Sie teilnehmen werden!

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB*

Informationsabend „ENDO – WAVE ONE“

Möchten Sie Ihre Wurzelbehandlung im Praxisalltag patientenfreundlicher, schneller und sicherer gestalten?

Lernen Sie die aktuellsten Methoden der Aufbereitung kennen:

- Wave One: **Die Aufbereitung mit nur einem NiTi-Instrument**
- SDR: Der perfekte koronale Verschluss nach jeder Endo
- praktisches Arbeiten an Demoblöcken und extrahierten Zähnen

Wir wissen doch alle: "probieren und üben ist noch viel besser als hören!"

Bitte bringen Sie extrahierte, trepanierte Zähne mit!

Die Demomaterialien werden von Dentsply kostenlos zur Verfügung gestellt.

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

ZaeF Mitarbeiter – Seminar

Fr., 14.10.2011, 14:00 – 20:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung

Mi., 15.02.2012, 19:00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,
1. Vorsitzende ZaeF FFB*

KLEINANZEIGEN

Aufruf an die bayerischen Kollegen

Der gemeinnützige Verein Afrodent e.V. sucht für die Zahnambulanzen in Namibia Instrumentarium, wie Sonden, Mundspiegel, Pinzetten, Zahnzangen und einen Autoklaven.

Zuschriften bitte an:

zahndocsteffenwander@msn.com

Wir danken dem Verlag für den kostenfreien Abdruck dieser Anzeige.

www.afrodent-hilfe.de

Lesermeinung

12. Juli 2011 Sehr geehrte Redaktion!

Redaktion Der Bezirksverband
dental@drklotz.de

Betr.:
„Zahnärzte sind Leibeigene“
in „Der Bezirksverband“
7/8-2011

Die im o.g. Artikel aufgezeigten Schikanen und Regressforderungen der Kassen sind sicher vorgekommen und unerträglich. Übertrieben erscheint aber deren Darstellung.

Hier werden Ängste geschürt!

Was am Ende des Artikels dann aber klar wird: der Verfasser macht Werbung für eine Mitgliedschaft bei „Securident“. In dieser Form kann man das vielleicht in der DZW veröffentlichen, in einer Zeitschrift einer KdÖR hat

das nichts zu suchen. Bleiben Sie bitte bei einer seriösen Berichterstattung!

Mit freundlichem Gruss

Dr. Manuel Raether
Samerstr. 4,
83022 Rosenheim

Elektroautos sind auf dem Vormarsch

IAA in Frankfurt präsentierte neben Klassikern verschiedene alternative Antriebskonzepte

Die 64. Internationale Automobil-Ausstellung (IAA) Pkw in Frankfurt am Main hat vor wenigen Tagen ihre Tore geschlossen. In den neun Haupthallen haben alle namhaften Auto-Firmen der Welt ihre Neuheiten vorgestellt. Auch das Rahmenprogramm war umfangreich: Neben einer Ausstellung zum Thema Elektromobilität gab es eine Oldtimer-Schau, die unter dem Motto „125 Jahre Automobil“ stand. Auf dem Freigelände waren eine Geländewagen-Teststrecke und eine Kartbahn aufgebaut. Ausgewählte Hersteller boten zudem die Möglichkeit von Probefahrten. Im Vordergrund aber standen freilich die mehr als 100 Weltpremieranlässe an den Messeständen.

Das Motto der IAA – „Zukunft seriennmäßig“ – hat den Anspruch unterstrichen, den diese internationale Leitmesse erhebt und widerspiegelt, was die Ausstel-

ler präsentierten: Zum einen Fahrzeuge mit klassischen, vor allem aber auch mit alternativen Antrieben, die künftig als Serienmodelle auf die Straße kommen. Besonders die Entwicklung von Hybrid- und Elektroautos beschäftigt die Automobilindustrie immer stärker – Elektromobilität gilt als Antriebssalternative der Zukunft. Allein in Deutschland sollen bis 2020 rund eine Million Fahrzeuge mit einem Elektromotor an Bord verkauft sein. Eine Milliarde Euro stellt die Bundesregierung zur Verfügung, um diese Zielsetzung zu erreichen.

Doch solche Fahrzeuge sind aufgrund der aufwendigen Technik in der Produktion so teuer, dass sie auch in absehbarer Zeit ohne staatliche Subventionen kaum zu marktfähigen Preisen angeboten werden können. Die noch recht geringen Reichweiten von etwa 130 Kilometern und langen Akkuladezeiten von etwa acht Stunden



dürften zudem nicht viele Autofahrer wirklich begeistern. Genau an diesen Kritikpunkten wird gegenwärtig gearbeitet. Ein Beispiel dafür ist die durch konsequenten Leichtbau und innovative Energiesparlösungen geprägte Studie smart forvision.

In dem Zweisitzer sind zwar der baugleiche Akku und Motor verbaut wie im neuen Elektro-smart, der ebenfalls auf der IAA gezeigt wird. Nur soll die Studie etwa 20 Prozent mehr Reichweite bieten. Allein an der Karosserie hat smart durch den Einsatz von Kohlefaserstoffen nach eigenen Angaben fast 150 Kilogramm gespart. Um das Gewicht weiter zu drücken, sind Kunststoffräder und dünne Sitzschalen entwickelt worden. Beim Energiesparen hilft ein neues Temperaturmanagement im forvision: Die Lacke und Scheiben reflektieren Infrarotstrahlen und verhindern so, dass sich der

Wagen übermäßig aufheizt. Das entlastet die Klimaanlage im Sommer. Zugleich sorgen neue Spezialschäume zur Isolierung und eine sparsame Sitzheizung für Wärme im Winter. All dies sind übrigens Innovationen aus dem Hause BASF, die in enger Zusammenarbeit mit smart entwickelt wurden und in absehbarer Zeit auf den Serien-Weg gebracht werden sollen.

Vielversprechend – weil deutlich praktischer als ein derzeit machbares „reines“ Strommobil – sind unter anderem Chevrolet Volt und Opel Ampera. Deren Stromer-Konzept geht auf: Als Elektroautos können diese Fahrzeuge mit dem Strom aus seiner Lithium-Ionen-Batterie rund 60 bis 70 Kilometer emissionsfrei zurücklegen. Wenn ihnen der Saft ausgeht, treibt der so genannte Range Extender – ein zusätzlicher 1,4-Liter-Benzinmotor – einen Gene-





rator fürs Nachladen während der Fahrt an und erweitert somit die Reichweite auf bis zu 500 Kilometer. Der Ottomotor hat keine mechanische Verbindung zu den Rädern – der Antrieb erfolgt also immer rein elektrisch.

Doch neben solchen Fahrzeugen, die den Weg in die Zukunft der Antriebstechnik zeigen sollen, standen wie immer auch die Klassiker, die automobilen Schönheiten, die rassigen Sportler und die frechen Zwerge im Mittelpunkt der Messe. Insbesondere die deutschen Hersteller demonstrierten ihre Innovationsstärke: Audi gab einen Ausblick auf den neuen A2 und stellte unter anderem den A6 Avant, den Audi A5, den Q3 und das Audi Urban Concept vor. Diese Studie ist eine Art Kabinenroller –

ein auf Leichtbau getrimmter 1+1-Sitzer, der von zwei Elektromotoren angetrieben wird. BMW zeigte den neuen BMW 1er, den BMW M5, das 6er Coupé, das Mini Coupé sowie die Stromer-Konzepte i3 und i8. Daimler präsentierte neben erwähnten smart-Neuheiten unter anderem die neue B-Klasse, die neue M-Klasse, den SLS AMG Roadster sowie das Forschungsfahrzeug F125.

Ford hatte ebenfalls mehrere Weltpremieren zu feiern – unter anderem die des Opel-Meriva-Konkurrenten B-Max und des Ford Focus ST. Der Star jedoch war das Ford Evos Concept Car mit vier Flügeltüren und einem Plug-in-Hybrid-Motor, bei dem die neue Ford-Design-Sprache erstmals zum Tragen kommt. Bei Opel stan-

den neben dem Opel Ampera der Zafira Tourer und der Astra GTC im Mittelpunkt. Porsche feierte die Premiere des neuen 911 Carrera und des Panamera Diesel. Bei Volkswagen hatten der neue Kleinwagens VW up! sowie der neue Beetle Weltpremiere.

Hinzu kamen natürlich viele weitere faszinierende Premieren der Importeure. Der Mazda CX-5 mit sportlichem Fahrwerk und sparsamen Motoren will künftig gegen VW Tiguan und Ford Kuga antreten. Der Citroen DS5 bietet neben extravagantem Design auch solche Technik: Die Mischung aus Coupé, SUV und Kombi fährt als erstes Modell der Marke mit einem Diesel-Hybridantrieb. Land Rover gab einen Ausblick auf den neuen Defender, Fiat hat die tolle Kiste Panda neu aufgelegt. Premiere feierten die im Windkanal flach geschliffene Van-Studie Peugeot HX1 mit einem interessanten Sitzkonzept sowie der 3008 mit Diesel-Hybridantrieb.

Mit neu entdeckter Sportlichkeit

will der neue Lexus GS ab dem kommenden Jahr in den Kampf um Marktanteile in der gehobenen Mittelklasse antreten. Ebenfalls Premiere feierten die neuen Renault Koleos und Twingo, Chevrolet Cruze Fließheck, Malibu und Volt, die neuen Hyundai-Modelle i30, i40 Kombi und Veloster, der Kia Rio, der Honda Civic, das Kompaktfahrzeug Skoda Mission L und der Toyota Yaris. Eine neue Spielart des Crossovers präsentierte Subaru mit dem Impreza XV. Die kompakte Steilhecklimousine tritt mit robuster Karosserie-Beplankung im Offroad-Stil auf und bietet dabei auch echte Geländekompetenz.

Die Weltneuheiten der Zulieferer bezogen sich vor allem auf die weitere Optimierung des Antriebsstrangs, auf alternative Antriebe und auf Leichtbau. Damit wollen auch sie einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen leisten.

Eva-Maria Becker



IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Ely-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.